

**Beschlussantrag der Dienstnehmerseite in der Arbeitsrechtlichen
Kommission der Diakonie Mitteldeutschland zur Sitzung am 22.02.2016**

- 1. Die Dienstnehmerseite wünscht und beantragt die Einleitung von Verhandlungen zur Überleitung der AVR EKM in einen kirchengemäßen Tarifvertrag und die gemeinsame Erstellung und Verhandlung einer darauf gerichteten Vereinbarung. Diese Verhandlungen sind von den Tarifvertragsparteien abschließend zu führen, benötigen aber die Unterstützung der Parteien in der ARK.
Für die notwendige Zeit des Übergangs zu einem Tarifvertrag erklärt sich die Dienstnehmerseite zur befristeten Mitarbeit in der ARK bereit, um den Übergang zu ermöglichen.
Der Entwurf einer Vereinbarung ist beigelegt.**

Begründung:

Die unterschiedlichen Positionen auf der Dienstgeber- und Dienstnehmerseite zur Regelung der Entgelte sowie der Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen der Diakonie Mitteldeutschland sind hinlänglich bekannt. Sie wurden in den letzten Jahren ausführlich ausgetauscht und diskutiert. Es ist jetzt Zeit aufeinander zuzugehen um konstruktive Lösungen zu verhandeln, die die Interessen beider Seiten angemessen berücksichtigt. Die Dienstnehmerseite ist davon überzeugt, dass der beiliegende Entwurf einer Vereinbarung eine gute Grundlage darstellt, die bisherigen Konflikte zu minimieren.

Die Dienstnehmerseite der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Mitteldeutschland stellt ferner folgenden Beschlussantrag:

- 2. Die Arbeitsrechtliche Kommission beschließt, die Tabellenwerte der AVR.EKM zum 01.07.2016 um 5% zu erhöhen.**

Begründung:

Den Mitarbeitenden in der Diakonie Mitteldeutschland wurden bereits die Entgelterhöhungen aus den Beschlüssen der ARK DD vom 10.07.2014 und vom 08.12.2014 vorenthalten. Im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung im Herbst 2015 wurden 3000 Fragebögen zur Tarifentwicklung verteilt. 900 Bögen kamen ausgefüllt zurück. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fordern eine Entgeltsteigerung von wenigstens 5 – 6 Prozent. Um die Attraktivität unserer sozialen Hilfefelder und der Region zu erhalten bzw. zu verbessern, ist eine Entgelterhöhung unumgänglich. Das Abwandern der Jugend in andere Regionen zu vermeiden, dem demographischen Wandel vorzubeugen, die Fachkräftebindung bzw. Fachkräftegewinnung an unseren Einrichtungen zu erhöhen, ist nur über ein entsprechendes Entgelt zu erreichen.

Dienstnehmerseite der ARK der Diakonie Mitteldeutschland